

Stadt Senden
Landkreis Neu-Ulm

**Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Senden folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit je	47.879.300 €
-------------------------------------	--------------

und im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit je	13.439.000 €
-------------------------------------	--------------

zusammen

in Einnahmen und Ausgaben mit je	61.318.300 €
-------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf | 2.170.000 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der städtischen Unternehmen wird festgesetzt | |
| - für den Städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieb | |
| Betriebszweig Wasserversorgung auf | 555.000 € |
| Betriebszweig Tiefgarage auf | 0 € |
| - für den Städtischen Entsorgungsbetrieb | |
| Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf | 540.000 € |
| Betriebszweig Abfallbeseitigung auf | 0 € |

§ 3

- | | |
|---|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. | 4.505.000 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der städtischen Eigenbetriebe wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

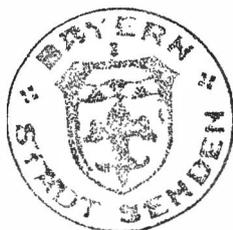
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 4.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen wird auf festgesetzt. | 600.000 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.



Senden, den 02.03.2020
STADT SENDEN


Raphael Bögge
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 28.02.2020 (Az.: 21-9411.11/P) die Haushaltssatzung in ihren genehmigungspflichtigen Teilen genehmigt.